



Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats

für den Studiengang

Personalmanagement M.A.

Die Hochschule Augsburg ist seit dem 24. September 2021 bis zum 30. September 2027 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule Augsburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie der notwendigen internen und externen Qualitätssicherung.

Die Akkreditierung wurde am 15. Oktober 2020 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt mit Erfüllung der Auflagen bis zum 14. März 2028.

1. KURZBESCHREIBUNG DES VERFAHRENS DER SIEGELVERGABE

Im Verfahren der Hochschule durchlaufen Studienprogramme verschiedene Prüfschritte entlang der mitgezeichneten Beschlussvorlage für die interne Akkreditierung. Die Prüfschritte umfassen dabei Kriterien der internen und der externen Qualitätssicherung um formale, fachlich-inhaltliche Kriterien sowie die Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sicherzustellen (Vgl. Anlage Kriterien und Prüfschritte).

Über die Vergabe oder den Entzug des Siegels beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzt sich aus der/dem Vizepräsidenten:in für Studium und Lehre (Vorsitz), den Studiendekanen der sieben Fakultäten sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden zusammen. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der, durch die Prüfstellen mitgezeichneten, Beschlussvorlage und eingereichten Unterlagen zum Studiengang:

- Grundlegende Dokumente (Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung),
- Ergebnisse studiengangsbezogener Studierendenbefragungen (Studiengangsbefragungen, Absolventenstudien)
- Feedback externer Expert:innen (Peer Review in Form von Beirat oder Fachgespräch oder Workshop)

Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein Studienprogramm aussprechen und bewertet die Auflagenerfüllung. Zudem werden Studienprogramme gebeten zu Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für einen Studiengang erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle sieben Jahre, bei Neueinrichtung in der Regel innerhalb von zwei Jahren. Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine Schlichtung durch den Senat der Hochschule vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme neben den Studiengangsverantwortlichen z.T. Studiengangskommissionen in der Verantwortung der Fakultäten eingerichtet sowie weitere Formate um alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni zu beteiligen.

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studiengang (Name/Bezeichnung):	M.A. Personalmanagement
Abschlussgrad/-bezeichnung:	Master of Arts
Studiendauer (RSZ in Semestern):	3
Anzahl vergebener Credit-Points:	90
Studienform:	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium
bzw. besonderes Studienprofil:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> dual (Verbundstudium) <input type="checkbox"/> dual (vertiefte Praxis) <input type="checkbox"/> Blended Learning <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation gem. § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation gem. § 20 MRVO <input type="checkbox"/> Berufszulassungsrechtliche Eignung
Für Masterstudiengänge:	<input checked="" type="checkbox"/> Konsekutiv <input type="checkbox"/> Weiterbildend <input type="checkbox"/> Forschungsorientiert <input type="checkbox"/> Anwendungsorientiert
Erläuterung besondere Merkmale:	Es handelt sich um einen Kooperationsstudiengang
Zielgruppe(n) und Bedarf:	Die Absolventinnen und Absolventen werden auf Expertenfunktionen und die Übernahme von Führungsaufgaben in der Personalpraxis qualifiziert. Sie werden vorbereitet auf verantwortliche HR-Tätigkeiten in größeren und mittelständischen Unternehmen der Wirtschaft, Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der Beratung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auch strategische Fragestellungen eigenständig bearbeiten können und den Fachabteilungen in komplexen Veränderungs- und Umstrukturierungsprozessen ein unterstützender Partner sein. In den Unternehmen der Region besteht eine konstante Nachfrage nach HR-Professionals. Dies wird auch vom Praxisbeirat (s. Punkt 4.3) unterstützt. Mittelfristig sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung von HR-Fachabteilungen

und der Personalabteilung erreichen, zudem besteht die Möglichkeit, als Consultant zu arbeiten oder sich selbstständig zu machen.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Im Studiengang wird interdisziplinär und seminaristisch gearbeitet. Auch die Studierenden haben im Regelfall unterschiedliche Erststudiengänge absolviert, sodass ein interdisziplinäres Denken auch in Gruppenarbeiten vertieft werden kann.

Im Vordergrund stehen die Vermittlung eines vertieften fachlichen Verständnisses (einschließlich der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Modelle und Methoden) sowie der Erwerb von fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen zu den Themenfeldern:

- HR Prozesse und Strukturen
 - HR Praktiken (z.B. Recruiting, Performance Management, Personalentwicklung)
 - Businessbedarf und Businessperspektive (u.a. Arbeitsmarktökonomie, Innovation, Strategie).
- Zur Aktivierung, Verdeutlichung, vertieften Durchdringung eines Themengebietes sowie zur Entwicklung der eigenen Handlungskompetenzen werden Fallstudien, Gruppenarbeiten sowie Studien- und Projektarbeiten eingesetzt. Wir legen Wert darauf, dass die Themen wissenschaftlich fundiert behandelt werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer relevante Modelle kennenlernen und dass zur Stärkung der Handlungskompetenz die Themen an konkreten Fällen aus der Praxis veranschaulicht werden.

Lern- und Qualifikationsziele: Sie fördern die soziale Kompetenz ebenso wie die Methodenkompetenz und die personale Kompetenz durch Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme.

Die Globalisierung des Wirtschaftslebens wird durch Module mit internationalen Fragestellungen aufgegriffen. Internationale Kompetenz wird im entsprechenden Modul vermittelt. Zur Stärkung der eigenen Sprachkompetenz soll pro Semester mindestens ein Modul in Englisch unterrichtet werden.

Zur Stärkung der digitalen Kompetenz werden

Online und Blended Learning eingesetzt. Auch in Gruppenarbeiten kann z. T. virtuell zusammengearbeitet werden. So können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kooperation über Distanz mittels geeigneter Software trainieren. Mit moderner und spezieller HR-IT-Software wird in verschiedenen Modulen gearbeitet. Zudem haben die Studierenden die Gelegenheit, IT-gestützt Analysen anhand der Daten einer fiktiven Firma eigenständig durchzuführen.

Besondere Lehr- und Lernmethoden:

Blended Learning Format wechseln sich Online- und Präsenzphasen sinnvoll ab. Der Einsatz digitaler Medien erfolgt gezielt und unterstützt die Wissensvermittlung sowie die Selbstlern- und die kooperative Arbeitsphase. Dabei konkurrieren Präsenz- und virtuelle Formate nicht miteinander oder schließen einander aus. Das Konzept des Blended Learning besteht darin, dass sich Präsenzphasen und virtuelle Phasen sinnvoll untereinander abwechseln, die einzelnen Phasen beziehen dabei Ziele und Zielgruppe mit ein. Lernende profitieren beim Blended Learning von der Kombination aus Online-Lernen und den anwendungsorientierten Veranstaltungen an der Hochschule. Digitale Medien bieten neue Freiheitsgrade der Gestaltung und Individualisierung von Lehrangeboten.

(Geplante) Aufnahme Studienbetrieb am:
oder Änderung des Studienbetriebs zum:

Der Studiengang wird seit 01.10.2010 angeboten.
01.10.2020 u.a. wg. Änderung der
Kooperationsvereinbarung.

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr:

Der SG ist für eine Aufnahmekapazität von 30 Studierenden pro Jahr konzipiert.

Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

Die Studierenden werden nach einem Eignungsfeststellungsverfahren zugelassen.

Akkreditierungstyp:

Reakkreditierung

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und Prüfung nach Beschlussvorlage wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einbettung in das QM-System ist gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen

Ergebnis:

Der Studiengang wird vorläufig intern akkreditiert bis zum 14.03.2022.

Nach Vorlage von Belegen zur Erfüllung der Auflage sowie zum Umgang mit den Empfehlungen wird die vorläufige interne Akkreditierung bis zum 14.03.2028 erweitert.

Auflage:

1) Erweiterung der bestehenden SG-Befragung binnen Jahresfrist, um ein vollständigeres Bild der Studierendenzufriedenheit zu erhalten, als dies mit der bisherigen Erstsemesterkohorte möglich war und auch die Erfahrungen mit dem neuen SG-Konzept abzubilden.

Empfehlung:

Erworbene Kompetenzen der Studierenden und Absolventen sollen weiter intensiv beobachtet werden. Es gab einige auffällige Ergebnisse in mehreren Absolventenbefragungen, bezogen auf das bis SoSe 2019 gültige Studiengangskonzept. Da es sich um einen anwendungsorientierten Master handelt, gilt das besonders mit Blick auf die Praxisanforderungen. Die Rückmeldung der Berufsvertreter in Peer Review und Beirat entsprach dem zwar nicht – andererseits wurde im Peer Review ein verwandtes Thema zur Kompetenzorientierung aufgegriffen mit dem Hinweis, dass das Constructive Alignment verbesserbar sei.

Es wird empfohlen, das Thema strategisch im nächsten SG-Monitoring aufzugreifen, wenn bereits neue Absolventenkohorten das neue SG-Konzept durchlaufen haben wird.

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Die Studiendekanin der Fakultät für Wirtschaft enthält sich. Ansonsten fällt die Entscheidung für die interne Akkreditierung einstimmig.

Erfüllung der Auflagen (Sitzung am 23.09.2021)

Besondere Anmerkungen:

Das geschilderte Buddy-Prinzip wird als sehr gut empfunden.

Ergebnis:

Die vorläufige interne Akkreditierung wird nach vollständiger Erfüllung der Auflagen und Stellungnahme der Fakultät zu den Empfehlungen entfristet. Der Studiengang ist damit bis 14.03.2028 akkreditiert.

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Die Entscheidung der Kommission fällt einstimmig.

ERGEBNISSE EXTERNER QUALITÄTSSICHERUNG IM ÜBERBLICK (AUSZUG)

PRÜFUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN (PEER REVIEW)

Gewählte Form der Einbindung

Beirat

Fachgespräch

Workshop/Tag „Qualität im Studium“

Sitzung vom

12.03.2020

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. em. Heinz Mandl (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. rer. pol. Carina Braun (OTH Regensburg)

Hiltrun Brendler (Berufsvertreterin; Firma Schöffel Sportbekleidung)

Externe Teilnehmer/innen mit Verbindung zum Studiengang:

Prof. Dr. Kathrin Winkler (HS Kempten = Kooperationspartner)

Ruth Hintersberger (Absolventin und Beiratsmitglied PMG; Berufsvertreterin Organisation Universitätsklinikum Augsburg)

Empfehlungen und Bemerkungen

Von den Gutachter:innen werden besonders hervorgehoben:

– Positiv: Neue Änderungen im Curriculum bzgl. neuer Themen; mittlerweile sehr gute Aufschlüsselung von Qualifikationszielen und Modulhandbuch und sehr gute Passung der Praxiskompetenzen durch neue Lehrangebote. Neue Verankerung von IT und Digitalisierung in Inhalten und Didaktik;

– Negativ: Constructive Alignment begrenzt erkennbar

– Ambivalent: Häufige Wiederholung bzw. Überschneidung von Inhalten v.a. am Anfang des SG; z.T. erkennbare innere Kohärenz der Module; Rolle von Lehrbeauftragten

ANLAGE – KRITERIEN NACH BESCHLUSSVORLAGE DER INTERNEN AKKREDITIERUNG

A. ERFÜLLUNG FORMALER KRITERIEN GEM. §§ 3-10 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.1 SG-Strukturen: Vereinbarkeit mit Bologna- bzw. Akkreditierungskriterien,
- 3.2 Recht: Vereinbarkeit Struktur / Satzungen zu Rechtsvorschriften
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

B. ERFÜLLUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN GEM. §§ 11-16 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

C. EINBETTUNG IN DAS HOCHSCHULWEITE QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM GEM. §§ 17, 18 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.3 Governance: Vereinbarkeit mit Hochschulprofil/-zielen
- 3.4 Ressourcenschätzung: Personal, Infrastruktur, Finanzen
- 3.5 Zentrales Qualitätsmanagement: Evaluation, QM-Berichtswesen, Akkreditierung etc.
- 3.6 Dezentrales Qualitätsmanagement: Sitzungsprotokolle, besondere Maßnahmen etc.
- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)